

MEDIENMITTEILUNG

Buchs, 16. April 2018

EDU Kanton St. Gallen: Parolen für den 10. Juni 2018

Verantwortungsvolle Finanzpolitik

Der Vorstand der EDU Kanton St. Gallen sieht im Aufbau eines medizinischen Masterstudiums in St. Gallen die Chance, dass die Hausarztmedizin in der Region langfristig verankert bleibt. – Die Risiken von Finanzschwankungen bei den Pensionskassen sollen vom Staatspersonal auch mitgetragen werden. – Vermeidung von Schuldenwirtschaft ist entscheidend, nicht als Vollgeld deklarierte Zentralisierung. – Geldspielgewinne sind voll zu versteuern.

Ja zum VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St. Gallen (Joint Medical Master in St.Gallen)

Vor allem die Hausarztmedizin muss dringend auch in der Ostschweiz langfristig gesichert werden. Die Schaffung des medizinischen Master-Studiengangs kann die regionale Verankerung der Studienabgänger fördern.

Nein Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St. Galler Pensionskasse

Die Altersvorsorge ist allgemein durch finanzielle Schwankungen dem Risiko von Verlusten unterworfen. Es kann nicht sein, dass das Staatspersonal auf Kosten der Steuerzahler einseitig von der Last dieses Risikos befreit wird.

Nein zur Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“

Die von der Vollgeld-Initiative geforderte Zentralisierung des Kreditwesens verlagert das Risiko von den Privatbanken zum Staat, wenn ungedeckte Kredite vergeben werden. Entscheidend sind jedoch vielmehr die solide Deckung des Kreditwesens und die Vermeidung von Staatsverschuldungen. Dass die Nationalbank gemäss Initiative Geld ohne Gegenwerte in Umlauf bringen kann, führt zu einer weiteren Schaffung von Geld ohne Deckung und damit zu neuen Schulden.

Nein zum Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

Gewinne bei Geldspielen sollen wie andere Einkommen versteuert werden müssen und Anbieter von illegalen Geldspielen strafrechtlich verfolgt werden. Dem Schwarzmarkt ist ein wirksamer Riegel zu schieben. Auch muss wirksam vor Spielsucht geschützt werden, was durch die vorgesehene Netzsperrung nur ungenügend geschieht. Ausländische Online-Anbieter könnten aus Sicht der EDU zugelassen werden, müssten aber der Schweizer Regulierung und Besteuerung wirksam unterworfen werden. Das zur Abstimmung gelangende Gesetz erreicht die Ziele nur ungenügend. Störend im neuen Geldspielgesetz ist auch, dass Gewinne bis zu einer Million Franken steuerfrei wären.

Für weitere Auskünfte:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

David Gysel, Sekretär EDU Kanton St. Gallen david.gysel@edu-schweiz.ch / 071 420 92 64